

## Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Kreisstadt Lauterbach, Stadtteil Heblös  
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1, Teilbereiche „Die Suppesäcker“ und „Die Bruchwiesen“

### hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2025 die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 für die Teilbereiche „Die Suppesäcker“ und „Die Bruchwiesen“, gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich zugehöriger Begründung wird nach Inkrafttreten gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auf dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de) und über das Geoportal des Vogelsbergkreises (<https://www.geoportal-vogelsberg.de/de/bebauungsplaene>) eingesehen und abgerufen werden.

Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Stadtverwaltung, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lauterbach, 10.04.2026

Der Magistrat der  
Kreisstadt Lauterbach  
Vollmöller  
Bürgermeister